

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Schulen
der Stadtgemeinden
Bremen und Bremerhaven

nachrichtlich:

- Privatschulen
- Magistrat der Stadt Bremerhaven

Auskunft erteilt
Herr Joachim Böse

Zimmer E. 111

T (04 21) 3 61 6550

F (04 21) 4 96 6550

E-Mail

joachim.boese@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
(40-20) 24-41-21/1

Bremen, 16.12.2021

Mitteilung Nr.368/2021

Halbjahreswechsel im Schuljahr 2021/2022

Hier: Regelung zur Zeugnisausgabe

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit gebe ich Ihnen die Regelung zur Zeugnisausgabe für den bevorstehenden Halbjahreswechsel bekannt.

Abweichend von § 9 der „Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ferien für die Schulen der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven für die Schuljahre 2017/2018 bis 2023/2024“ vom 10. April 2017 (Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen; Nr. 43, vom 12. April 2017) i.V. mit § 12 Abs. 5 der Zeugnisverordnung erfolgt die Ausgabe der Halbjahreszeugnisse bzw. der Lernentwicklungsberichte im Schuljahr 2021/2022 in dem Zeitraum vom

26. bis 28. Januar 2022.

Den Ausgabetermin und die Form der Aushändigung legen die Schulen fest.

Bitte beachten Sie:

- Das Zeugnis kann an den Grundschulen auch innerhalb von fünf Werktagen vor dem letzten Unterrichtstag (ab Montag, 24.01.2022) ausgegeben werden.
- Das Datum des letzten Unterrichtstages, in Prüfungszeugnissen das Datum des Beschlusses über das Prüfungsergebnis, ist im Zeugnis zu vermerken.

Ich bitte um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Joachim Böse